

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/042

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	16.04.2018	Vorberatung			
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	17.04.2018	Vorberatung			
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	17.04.2018	Vorberatung			
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	19.04.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	23.04.2018	Beschlussfassung			

Erlass der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

1. Dem Erlass der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach an der Riß (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ausgangssituation:

Jede Gemeinde in Baden-Württemberg ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angepasste leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Die Feuerwehren sind eine tragende Säule der örtlichen Gefahrenabwehr und stehen 365 Tagen rund um die Uhr vom Klein- bis zum Katastropheneinsatz zur Verfügung. In Biberach gehören der Feuerwehr 200 aktive Mitglieder, 50 Jugendfeuerwehrangehörige und 51 Alterskameraden an. Damit das Feuerwehrwesen in einer Stadt gut funktioniert, sind einige grundlegende Regelungen notwendig. Diese sind einerseits durch das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg vorgegeben und andererseits durch den Erlass einer Feuerwehrsatzung für jede Gemeinde individuell festzulegen.

Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung stammt aus dem Jahr 2004 und wurde letztmals 2009 geändert. Aufgrund der Novellierung des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg ist nun der Erlass einer neuen Feuerwehrsatzung notwendig.

2. Vorgehensweise bei der Erstellung des Satzungsentwurfs:

Der vorliegende Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg. In den Entwurf flossen aber auch die Kerninhalte der bisherigen Satzung sowie ortsspezifische Besonderheiten der Feuerwehr Biberach ein.

Der Satzungsentwurf wurde mit allen vier Abteilungsausschüssen, der Jugendfeuerwehr, dem Spielmannszug, der Altersmannschaft und dem Feuerwehrausschuss beraten und diskutiert. Die Feuerwehrangehörigen konnten in diesem Prozess Anregungen einbringen, die auch berücksichtigt wurden. Der Feuerwehrausschuss sprach sich am 27.02.2018 einstimmig dafür aus, den Entwurf der Feuerwehrsatzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

3. Übersicht über die wichtigsten Veränderungen im Satzungsentwurf:

Um einen Überblick über die Veränderungen im Satzungsentwurf zu erhalten, wurde eine Synopse (Anlage 2) erstellt. Diese umfasst die Mustersatzung des Gemeindetags, die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Biberach und den neu erstellten Satzungsentwurf.

Einzelne Paragraphen wie zum Beispiel der §13 „Einsatzleiter vom Dienst, Zug- und Gruppenführer“ wurden vollständig neu formuliert. Andere Paragraphen wie zum Beispiel § 20 „Übergangsbestimmungen“ wurden gestrichen, da sie nicht mehr notwendig sind.

Ebenfalls angepasst wurde das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr und den Spielmannszug. Dies wurde vom 12. Lebensjahr auf das 11. Lebensjahr herabgesetzt. Durch diese Änderung erhofft sich die Feuerwehr auch an Attraktivität für Kinder und Jugendliche zu gewinnen, um langfristig das Ehrenamt zu stärken.

Für die Alterskameraden ergeben sich neue Möglichkeiten, indem sie zukünftig ab dem 65. Lebensjahr nicht nur für Einsätze und Übungen herangezogen werden können, sondern zudem Brandsicherheitswachen, Werkstattdienste und Dienste in der Einsatzzentrale übernehmen können.

Auch der Bereich der sogenannten „Kann-Aufgaben“ (§ 2 Abs. 2 Feuerwehrsatzung) wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wurde der Fahrdienst für die DRLG-Tauchergruppe und die Notfallseelsorge neu aufgenommen, die Straßenverkehrsabsicherung und die Beseitigungen bei Straßenverunreinigungen sowie die Personensuche für die Ortschaftspolizeibehörde berücksichtigt.

Der Feuerwehrausschuss ist das beschließende Organ einer Feuerwehr. Im Satzungsentwurf wurde die Anzahl der Mitglieder neu geregelt und interne Regelungen für dieses Gremium angepasst.

Brigitte Länge

Anlage 1 Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Biberach an der Riß
Anlage 2 Synopse Feuerwehrsatzung